



WALHEIMER KELTERFEST



FREITAG HOPFENSITZ

die WASEN-PARTY mit
Käskucha Blech & DJ Wolle
Einlass 19³⁰ Uhr • Fassanstich 20 Uhr
Abendkasse 12 € inkl. Maß Bier



SAMSTAG BLASMUSIK VON POP BIS POLKA

Musikverein Stadtkapelle Besigheim
& Musikverein Walheim
Beginn 18³⁰ Uhr



SONNTAG

FRÜHSCHOPPEN | MITTAGESSEN | KAFFEE & KUCHEN
10⁰⁰ Uhr GOTTESDIENST • 11³⁰ Uhr MV GEMMRIGHEIM •
14⁰⁰ Uhr FAMILIENNACHMITTAG MIT JUGENDORCHESTERN •
16³⁰ Uhr MV NECKARWESTHEIM

12-16 Uhr
KINDERSCHMINKEN

29.9.-1.10.

2023

Kelter
Walheim





Rückblick Seniorenausflug am 20.09.2023

Endlich fand am Mittwoch, 20.09.2023, nach langer Coronapause, wieder der beliebte Seniorenausflug statt.

Um 12.00 Uhr stiegen wir bei herrlichstem Ausflugswetter vor der Gemeindehalle in den Bus, der uns sicher und wohlbehalten nach Marbach am Neckar brachte.



Im Restaurant „Schillerhöhe“ wurden wir mit sehr leckeren, selbstgebackenen Kuchen und Kaffee bestens versorgt. Inmitten der „Wohlfühlatmosphäre“ fühlten wir uns tatsächlich sehr wohl, denn das freundliche Personal ließ es an nichts fehlen. Das weitläufige und parkähnliche Gelände stimmte uns auf die bevorstehende Führung ein.





Nachdem wir uns gestärkt hatten, wurden wir vom Bus in der historischen Altstadt abgesetzt. Am verabredeten Treffpunkt nahmen uns zwei sehr nette und fachlich bewanderte Gästeführerinnen in Empfang.



In zwei Gruppen aufgeteilt, bekamen wir versteckte Winkel zwischen den altherwürdigen Häusern gezeigt. Zusätzlich zu den sehr interessanten geschichtlichen Fakten bekamen wir auch allerlei lustige und skurrile Anekdoten erzählt wie z. B. zu dem Brunnen des „starken Mannes“ oder der Salzscheuer.



Wir entdeckten ein wunderschönes Marbach, das uns in eine Atmosphäre blicken ließ, die an ein verwünschenes Märchenschloss erinnerte.



Als uns nach eineinhalb Stunden des Altstadtzaubers die Realität in Form des Busses wieder einholte, gaben ein paar der Teilnehmer sogar ein Lied zum Besten, was uns die ungeteilte Aufmerksamkeit der Vorüberkommenden einbrachte.





Unsere letzte Etappe war die Gemeindehalle, in der wir sehr gut vom Sportverein mit Leberkäse und Kartoffelsalat versorgt wurden.



Den Damen und Herren des SV Walheim e. V., die geholfen haben uns so gut zu versorgen und zu verköstigen, sei an dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön gesagt!



Der Ausflug war eine runde und gelungene Sache, auf dem sehr viel gelacht wurde und die kleinen Schwänke aus dem Leben nicht zu kurz kamen.

Vielen Dank an alle Teilnehmer!



FREIWILLIGE FEUERWEHR WALHEIM

SCHLACHT PLATTEN FEST

DAS ORIGINAL

BEGINN AB 11 UHR

KAFFEE UND KUCHEN AB 13 UHR

15. OKTOBER
FEUERWEHRHAUS MÜHLSTRASSE

OKTOBER

1 So	16 Mo
2 Mo	17 Di P4
3 Di Tag der Dt. Einheit	18 Mi B V4 X
4 Mi V V4 G !	19 Do
5 Do B P P4 !	20 Fr
6 Fr	21 Sa
7 Sa	22 So
8 So	23 Mo
9 Mo	24 Di
10 Di	25 Mi R
11 Mi B R	26 Do
12 Do	27 Fr
13 Fr	28 Sa
14 Sa	29 So
15 So	30 Mo
	31 Di V V4 G

Die Verwaltung informiert

Brückentag

RATHAUS GESCHLOSSEN!

Am Montag, 2. Oktober 2023 bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Bürgerbüro und Standesamt geschlossen!

Am Freitag, 06.10.2023 ist das Bürgerbüro und Standesamt aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Zeugen gesucht!

Der Bauhof hat leider auf dem Häckselplatz illegale Müllablagerungen entfernen müssen. Wer etwas beobachtet hat, kann sich gerne unter 07143/8041-0 oder chiara.frischknecht@walheim.de melden. Für Hinweise wären wir sehr dankbar!



Veranstaltungskalender O k t o b e r

Tag	Uhrzeit	Was	Wer	Wo
01.10.2023	14:30	Seniorenachmittag	Ev. Kirchengemeinde	Stephanushaus
01.10.2023	9:00	Heimspieltag SV Walheim	Abteilung Tischtennis	Gemeindehalle
03.10.2023	14:00 – 18:00	Familientag	Förderverein Römerhaus	Römerhaus
13.10.2023	ab 13:00	Apfelsaftherstellung/ -pressen	Obst, Garten- und Blumenfreunde	Bauhof Besigheim
14.10.2023		Kindersachenbasar	Ev. Kirchengemeinde	Gemeindehalle
15.10.2023	11:00	Schlachtplattenfest	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehrhaus Walheim
15.10.2023	10:30	Erntedank	Ev. Kirchengemeinde	Gemeindehalle
22.10.2023	9:00	Heimspieltag SV Walheim	Abteilung Tischtennis	Gemeindehalle
28.10.2023	15:30	Kürbisfest mit Kürbiswiegen	Obst, Garten- und Blumenfreunde	Backhausscheune und Vorplatz
29.10.2023		Saisonende	Förderverein Römerhaus	Römerhaus



Am 13. September 2023 verstarb im Alter von 88 Jahren

Ulf Hecksteden

In der Zeit von 1984 bis 1994 war Herr Hecksteden Mitglied des Walheimer Gemeinderates. Ulf Hecksteden hat sich während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in vorbildlicher Weise für die Belange der Gemeinde und ihrer Einwohner eingesetzt und engagiert. Herr Hecksteden war zudem als Fahrer des Blumentaxis und in der Schülerbetreuung an der Grundschule „Am Baumbach“ maßgeblich beteiligt.

Sein Wirken wird bei der Gemeinde Walheim in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser besonderes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen des Gemeinderates
und der Gemeinde Walheim
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

28. September 2023

Angelika Ruth Emilie Groß, Urbanstraße 45, 70 Jahre
Eduard Moser, Falkenweg 7, 70 Jahre

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2023

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurden folgende Punkte angesprochen:

1. Nutzung Nahwärme

Wenn das Klärschlammheizkraftwerk kommt, ob die Gemeinde sich schon Gedanken gemacht hat, wie man die produzierte Nahwärme in Walheim nutzt?

Frau Scheerle teilt mit, da man davon ausgeht, dass das Klärschlammheizkraftwerk nicht kommt, hat man sich noch keine Gedanken gemacht.

2. Tante M-Laden

Es wird sich nochmal gegen den Bau des Nettos ausgesprochen. Er ist für die Bürgerschaft zu Fuß schlecht erreichbar. Ein Tante M-Laden im Ortskern wäre sinnvoller und würde auch den Ortskern aufwerten. Wie geht es jetzt weiter mit dem Tante M-Laden?

Frau Scheerle teilt mit, dass der Netto zuerst gebaut werden muss, die Grundstücke sind gekauft, anschließend kann man einen Tante M-Laden im Ortskern ansiedeln.

3. Bäcker

Wie geht es weiter mit dem Bäcker?

Frau Scheerle informiert, dass sie im Austausch mit der Eigentümerin ist. Es gibt eine Aufstellung von möglichen Interessenten, aber bisher gibt es noch kein endgültiges Ergebnis.

4. Leinenpflicht für Hunde

Warum wird eine Leinenpflicht für Hunde im Außenbereich von Walheim vom Gemeinderat gewünscht? Hundebesitzer werden bestraft, ein Hund muss auch mal freilaufen können. Im Ortskern kann man mitgehen, dass es die Leinenpflicht gibt, aber außerhalb kann man dafür kein Verständnis aufbringen.

Frau Frischknecht äußert dazu, dass sie mit dem Gemeindetag gesprochen hat und dieser eindeutig klargemacht hat, dass es im Außenbereich keine Leinenpflicht für Hunde geben wird. Dies ist nicht umsetzbar.

TOP 2: Bebauungsplan „Badstube, 4. Änderung und Erweiterung“ - Aufstellungsbeschluss

Die Eigentümer der Gärtnerei beabsichtigen, das bestehende Gärtnergebiet im Baugebiet „Badstube“ als Wohngebiet umnutzen zu lassen. Durch die Nähe zum Ortskern eignet sich das Plangebiet zur Schaffung von neuem Wohnraum. Durch die Bebauungsplanänderung wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen und es ist auch ein Beitrag zur Innenentwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Gemeinderat beschließt, nach ausführlicher Diskussion, einstimmig das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB.

TOP 3: Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss, Flst. Nr. 4045, Brückenstraße

Der Bauherr beantragt die Baugenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses als Wohnraumerweiterung. Dem Landratsamt ist das geplante Vorhaben zu hoch. Bisher wurde dahingehend keine Befreiung erteilt. Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig, sein Einvernehmen und die Befreiung der Gebäudehöhe zur Wohnraumschaffung nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu geben.

TOP 4: Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss, Flst. Nr. 4397/0, 4417/2, CVJM-Vereinsheim

Die Bauherrin beantragt die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des Dachgeschosses, bei der die Bühnenräume zukünftig als Aufenthaltsräume genutzt werden sollten. Das Landratsamt hat den fehlenden zweiten Rettungsweg beanstandet. Es wurde eine nachträgliche Außentreppe geplant. Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB.

TOP 5: Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Walheim

Die Gemeindebücherei wurde komplett neu eingerichtet und befindet sich seit Juli 2023 wieder in den neugestalteten Räumlichkeiten in der Schule im Baumbach. Die Benutzungsordnung wurde neu überarbeitet und wird im Amtsblatt veröffentlicht. Der Gemeinderat hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Vorberatung – Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim – 2. Verbandsversammlung

Die 2. Verbandsversammlung findet am 09.10.2023 statt. Die gewählten Vertreter haben die Einladung erhalten. Auf der Tagesordnung steht zum einen die Haushaltssatzung und Haushalts-



plan für das Haushaltsjahr 2023 sowie der 1. Sachstandsbericht der Verbandsversammlung. Nach einem kurzen Austausch stimmen die Gemeinderäte der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zu und mandatieren die gewählten Vertreter.

TOP 7: Sonstiges und Bekanntgaben

Frau Bürgermeisterin Scheerle hatte folgende Punkte angesprochen:

- Der Notartermin mit dem Bauträger Böhringer für das Bauvorhaben Hölderlinweg hat stattgefunden. Der Vertrag wurde unterzeichnet. Der Baubeginn wurde auf 3 Monate nach Rechtskraft der Baugenehmigung festgelegt.
- Die Feuerwehr und der Bauhof benötigen neue Fahrzeuge. Für die Ausschreibung der Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Bauhof wurde eine Firma beauftragt, die das Leistungsverzeichnis erstellt. Die Kosten betragen 4.760,00 € netto.
- Polizeiverordnung: Die Wasserentnahme am Brunnen mit Eimern statt Pumpen kann nicht in der Polizeiverordnung geregelt werden. Auch die Leinenpflicht von Hunden im Wald ist Aufgabe der unteren Forstbehörde. Die Polizeiverordnung ist derzeit noch zur Prüfung beim Regierungspräsidium.

Aus dem Gemeinderat wurden folgende Punkte angesprochen:

- Gespräch Elternbeiräte und Verwaltung war sehr gut. Es konnten viele Fragen geklärt werden.
- Stand zum Thema Bushaltestelle: Das Planungsbüro kommt im Oktober in den Gemeinderat.
- Starkregenkonzept: Die Stadtwerke kommen im Oktober in den Gemeinderat.
- Besichtigung Interimscontainer und Lerchenwegkindergarten
- Vorhang Musiksaal: Angebote werden eingeholt.
- Wie ist der Stand bei der Radwegunterführung. Es wird im Oktober einen Termin geben.
- Schattenplatz für die Bewohner*innen im Haus am Bürgergarten
- Personelle Besetzung der Grundschulförderklasse
- Parksituation in der Römerstraße
- Es ist zu überlegen, ob es nicht eine gute Idee wäre, das Ortseingangsschild mit einem Beinamen zu versehen.

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Walheim

§ 1

Allgemeines

Die Gemeindebücherei Walheim ist eine kulturelle Einrichtung der Gemeinde Walheim und steht allen Einwohnern zur Verfügung. Sie dient der allgemeinen Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung. Die Benutzung der Gemeindebücherei erfolgt in der Form eines privatrechtlichen Nutzungsverhältnisses.

§ 2

Anmeldung und Leseausweis

1. Zur Ausleihe von Medien der Gemeindebücherei ist ein Leseausweis erforderlich, der bei der Anmeldung ausgehändigt wird. Die Anmeldung muss vom Benutzer persönlich vorgenommen werden. Die Kosten für die Ausstellung des Leseausweises betragen einmalig 5,00 € je Erwachsenen. Kinder sind gebührenfrei.
2. Die Ausstellung eines Leseausweises ist nur unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses möglich. Kinder können ab 6 Jahren bzw. mit Eintritt in die Grundschule einen Ausweis erhalten. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist eine schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.
4. Änderungen der Personalien sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
5. Folgende personenbezogene Daten der Benutzer werden zur Bearbeitung der Medienausleihe und für statistische Zwecke in der Bücherei automatisch gespeichert und genutzt:
 - Name und Vorname(n),
 - Geburtsdatum,

- Geschlecht,
- Anschrift; bei Minderjährigen die Anschrift des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur insoweit, als es für die Bearbeitung der Medienausleihe erforderlich ist, insbesondere wenn die entliehenen Medien und eventuelle Säumnisgebühren nach Überschreiten der Leihfristen auf dem Rechtsweg eingezogen werden müssen.

6. Der Verlust des Leseausweises ist der Bücherei umgehend mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises ist eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € zu entrichten.

§ 3

Ausleihe von Medien

1. Gegen Vorlage des Leseausweises können Medien für die jeweils festgesetzten Leihfristen ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für alle anderen Medienarten 2 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist sind ausgeliehene Medien ohne schriftliche Aufforderung zurückzugeben. Die Leihfrist kann bei Bedarf verlängert werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich, wenn die Medien von einer/m anderen Benutzer/in vorbestellt wurden.
2. Bei schriftlicher oder telefonischer Verlängerung muss der/die Benutzer/in Nachname und Vorname oder die Ausweisnummer angeben. Verlängerungen sind auch unter folgender E-Mail-Adresse möglich: info@buecherei-walheim.de.
3. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.
4. Die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen kann von den Mitarbeitenden begrenzt werden.
5. Jede/r Benutzer/in erhält einen Kontobeleg, auf dem alle entliehenen Medien und das jeweilige Rückgabedatum vermerkt sind.
6. Die Bücherei ist eine virtuelle Online-Zweigstelle der Online-Bibliothek-Ludwigsburg. Besitzer/innen eines Büchereiausweises können über die Bücherei einen kostenlosen Zugang zur Online-Bibliothek erhalten.
7. Medien, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können bei der Kreisergänzungsbücherei gegen eine Gebühr von 2 € pro Medium bestellt werden, falls sie dort erhältlich sind.
8. Es besteht die Möglichkeit, Fachliteratur über die Fernleihe im sogenannten Deutschen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen zu bestellen. Pro Medium fällt eine Gebühr von 3 € an.

§ 4

Gebühren

1. Erfolgt die Rückgabe der Medien nicht rechtzeitig, wird nach dem 3. Tag (es zählen die Öffnungstage der Bücherei) eine Säumnisgebühr von 0,25 € pro Medium und Woche erhoben. Die Erhebung einer Säumnisgebühr ist unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgt ist.
2. Die erste schriftliche Erinnerung ist kostenfrei. Für die erste Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 1 € erhoben, für die zweite Mahnung 2 €. Die Bücherei versendet die Schreiben an die letzte mitgeteilte Adresse des Benutzers. Das Postzustellungsrisiko trägt der Ausleihende oder gesetzlicher Vertreter.
3. Sechs Wochen nach Überschreiten der Leihfrist werden die Medien und die angefallenen Gebühren über die Gemeindeverwaltung auf dem Rechtsweg eingezogen.
4. Eine Änderung der Gebühren ist der Bücherei vorbehalten und umfasst alle bereits bestehenden Nutzungsverhältnisse sowie Neuanmeldungen.

§ 5

Beschädigung von Medien/Haftung

1. Die sorgfältige Behandlung der Medien sollte das Anliegen eines jeden Benutzers sein. Für verlorene oder beschädigte Medien ist Schadensersatz zu leisten. Bereits vorhandene Beschädigungen sind der Bücherei unverzüglich zu melden.
2. Zu Hause entstandene Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden, von der Benutzung von Klebematerial wie Tesafilm oder Klebestifte ist abzusehen.
3. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entliehene Medien dem/der Benutzer/in entstehen. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten zur Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.



§ 6 Öffnungszeiten

Die jeweils geltenden Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden wöchentlich im Mitteilungsblatt und auf der Homepage bekannt gegeben und hängen im Eingang der Gemeindebücherei aus.

§ 7 Sonstiges

1. In der Bücherei besteht die Möglichkeit Tischspiele vor Ort zu spielen.
2. In begrenztem Maß und nur in Absprache mit einem/r Mitarbeiter/in der Bücherei können, im dafür vorgesehenen Bereich, Plakate aufgehängt bzw. Infomaterial ausgelegt werden.
3. Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der ordnungsgemäße Ablauf des Büchereibetriebes nicht gestört wird. Das Mitbringen von Essen, Getränken und Tieren sowie das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt. Ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich des Lesecafés besteht die Möglichkeit, von der Bücherei angebotene Getränke zu konsumieren.

§ 8 Anerkennung der Benutzungsordnung

1. Mit der Ausstellung des Leseausweises wird der/die Benutzer/in auf die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung hingewiesen. Durch seine/ihre Unterschrift erkennt sie/er die Bestimmungen an und verpflichtet sich zu ihrer Einhaltung.
2. Benutzer/innen, die wiederholt gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Gemeindebücherei Walheim ausgeschlossen werden.
3. Das Hausrecht obliegt der Bücherei.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft und ersetzt damit die bestehende Benutzungsordnung vom 01.12.2018. Walheim, 22.09.2023

gez.
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Fälligkeit von Wasser-/Schmutz- und Niederschlagsgebühren am 30.09.2023

Am 30.09.2023 ist der 3. Abschlag für Wasserzins- Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren fällig. Der Zahlungstermin und die zu zahlende Höhe des Abschlags sind aus dem letzten übersandten Bescheid ersichtlich. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten (Gutschrift spätestens 30.09.2023 bei der Gemeindekasse), damit keine Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen.

Bei der Überweisung bitten wir dringend, das auf den Bescheiden vermerkte Buchungszeichen anzugeben. Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der fällige Abschlag auf ihrem Konto belastet.

Gemeinde Walheim
Bebauungsplan „Badstube, 4. Änderung und Erweiterung“

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

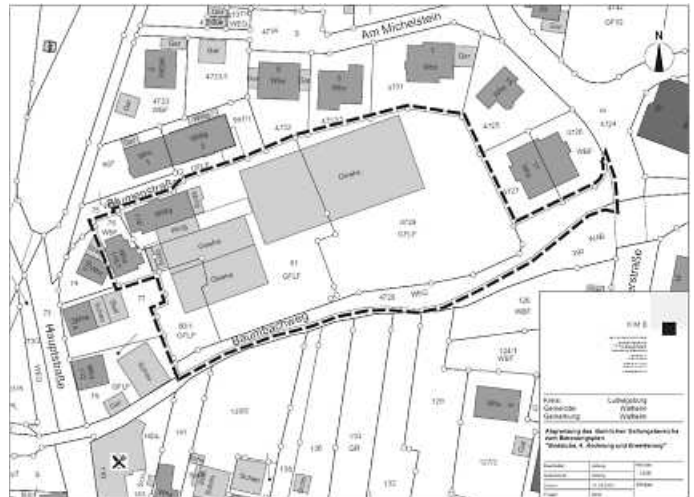
Der Gemeinderat der Gemeinde Walheim hat am 21.09.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Badstube, 4. Änderung und Erweiterung“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch den Baumbach auf Flst. 390
- Im Westen durch die Grundstücke Flst. 79,77 und 74

- Im Norden durch die Blumenstraße auf Flst. 75 und durch die Grundstücke Flst. 997/1, 4732, 4732/1 und 4731
- Im Osten durch die Grundstücke Flst. 4725, 4727 und 4726 sowie durch die Römerstraße Flst. 4724.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Büro KMB aus Ludwigsburg. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Walheim beabsichtigt das bestehende Gärtnereigelände im Baugebiet „Badstube“ als Wohngebiet umzunutzen. Der Gärtnereibetrieb wurde aufgegeben, weswegen eine innerörtliche Umstrukturierung und Nachverdichtung mit Wohnbebauung umgesetzt werden soll. Aufgrund der angrenzenden Nutzungen sowie der Zentrumsnähe eignet sich das Plangebiet optimal zur Schaffung von neuem Wohnraum. Im Gebiet sollen aus einer Mischung von Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern rund 34 neue Wohneinheiten entstehen.

Durch die Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird dringend benötigter Wohnraum in der Region Stuttgart geschaffen. Zusätzlich wird ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet sowie an vorhandenen Versorgungs- und Erschließungseinrichtungen angeknüpft. Mit der Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird als Maßnahme der Innenentwicklung schonend mit neuem Flächenverbrauch in freier Landschaft umgegangen. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist damit von öffentlichem Interesse.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 BauGB sowie dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Die Ausarbeitung des Entwurfes sowie eine Beteiligung sollen im Jahr 2023/2024 erfolgen.

Walheim, 28.09.2023

gez.
Tatjana Scheerle
Bürgermeisterin

Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12,
74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117
Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120;
Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018;
Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;
Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmel-



dung ist nicht erforderlich! Bitte Versichertenkarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Samstag, 30. September 2023

Bahnhof Apotheke, Weinstraße 6 in 74354 Besigheim, Tel. 07143 35849

Sonntag, 1. Oktober 2023

Sonnen-Apotheke, Schillerstraße 59 in 74366 Kirchheim am Neckar, Tel. 07143 94790

Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr
Pflegedienstleitung 07143-0806311
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312
Essen auf Rädern 0172-5784159
Verwaltung 07143-80630
Homepage www.diakoniestation-besigheim.de
E-Mail info@diakoniestation-besigheim.de

Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung:
07142 7887111

Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht):
Tel. 07142 7887111

Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477
Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen):
Gemeindeverwaltung Frau Ziegler, Tel. 8041-0 oder online auf www.walheim.de

Bei Störungen in der Gasversorgung:

Tel. 0800 3629-447

Öffentliche Einrichtungen

Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr
Faxnummer: 8041-33; info@walheim.de, die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen vorname.nachname@walheim.de erreichbar.

Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11
Vorzimmer Alkje Ziegler 8041-0

Haupt- und Personalamt

Anja Vollborth 8041-20

Bau- und Ordnungsamt

Chiara Frischknecht 8041-23

Kinderbetreuung und Jugendarbeit

Sabrina Steinhilber 8041-27

Standesamt

Michael Hagenlocher 8041-21

Bürgerbüro

Martina Dedio 8041-22

Kultur

Inge Köhler-Jung 8041-25

Kämmerei

Lea Redweik 8041-30 (Di., Do., & Fr. erreichbar)

Gemeindekasse

Bianca Weyer 8041-32

Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-24

Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378

Gemeindehalle 801098

Bücherei 801710 oder aktuell über 0173-6242589

Öffnungszeiten geändert ab April 2022: dienstags 10 - 12 Uhr,
mittwochs 15 - 19 Uhr, freitags 16 - 18 Uhr

Kindergärten

Beznerkindergarten 801093
Lerchenwegkindergarten 801094
Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186
Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152/33575280

Jugendhaus Dschunke

Tim Schuster
schuster.t@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
Öffnungszeiten:
Dienstag 14 Uhr - 20 Uhr
Donnerstag 14 Uhr - 20 Uhr

Soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg

Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim

Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476. Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

Frauen für Frauen e.V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141/649443

Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.



Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim:07143/35040
DS Besigheim:07143/80630

Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520/6696366
Diakoniestation Besigheim:07143/80630

Einrichtungen der Gemeinde

Gemeindebücherei Walheim



Bücherei in der Schulstraße NEU – NEU – NEU

Neue Benutzungsordnung!

Die Benutzungsordnung für die Bücherei ist aktualisiert. Diese gilt ab 1. Oktober 2023 und wird während der Öffnungszeiten bei uns zum Mitnehmen ausliegen. Die wichtigste Neuerung ist folgende: Die Ausstellung eines Leseausweises für Erwachsene kostet 5 Euro.

Neue Ausleihzeiten:

Alle Bücher können weiterhin 4 Wochen ausgeliehen werden. Die Ausleihzeit für CDs, DVDs, Tonies und Zeitschriften ist auf 2 Wochen begrenzt. Wir bitten um Beachtung. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Neue Zeitschriften für Erwachsene:

Wir haben uns entschieden, Sachbücher, die ja relativ schnell veralten, weitgehend durch unterschiedliche Zeitschriftenabos zu ersetzen. Seit einigen Jahren hatten wir schon „Mein Ländle“, „Kraut & Rüben“ und „Bloom's DECO“ im Angebot. „Bloom's DECO“ lassen wir auslaufen. Neu im Angebot sind jetzt schon „C'T - Magazin für Computertechnik“, „Outdoor – Wandern, Reisen, Abenteuer“, „Selber Machen“ und „Vital“. Weitere folgen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir die aktuellsten Hefte aller Zeitschriftenabos nicht mehr verleihen. In unserem Lesecafé können Sie sich gemütlich niederlassen und die Zeitschrift durch schauen – gerne auch bei einer Tasse Kaffee.

Bilderbuchkino:

Schon wieder ist es Zeit fürs Bilderbuchkino. Am Mittwoch, 4. Oktober wartet um 16.15 Uhr und um 17.15 Uhr eine Geschichte vor allem auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Nur die Regale mit den Büchern für die Grundschul Kinder sind jeweils für 20 bis 25 Minuten nicht zugänglich. Alle anderen Bereiche sind trotzdem nutzbar. Wir freuen uns auf euch!

Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner

Kulturspektrum Walheim

Ausstellung „Ans Licht geholt“ im Römerhaus

Haben Sie schon den Weg ins Römerhaus gefunden? Haben Sie die farnefrohen Bilder und Skulpturen von Regine Lechner-Grotz zwischen den römischen Mauern und Schätzen entdeckt und bewundert?

Wenn nicht: Am kommenden Wochenende gibt es noch dreimal die Möglichkeit, die Ausstellung zu besuchen und zu genießen: am Freitag, 29. September von 15 bis 18 Uhr, am Samstag, 30. September und am Sonntag, 1. Oktober jeweils von 14 bis 18 Uhr. Der Eintritt (Römerhauseintritt) beträgt für Erwachsene 2 Euro, ermäßigt 1 Euro. Am Sonntagabend um 18 Uhr endet die Ausstellung!

Wir danken der Künstlerin Regine Lechner-Grotz für die sehr ansprechend gestaltete Ausstellung!



ALLES AUF!
EINEN BLICK!

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Musikschule Besigheim



Konzert-Tipp: Musikschule wirkt beim Konzert „The Voices by Franziska Kleinert“ mit

„The Voices by Franziska Kleinert“ verspricht ein atemberaubendes musikalisches Spektakel mit zehn außergewöhnlichen Stimmen, die sich 2022 in den Blind Auditions von „The Voice of Germany“ bewährt haben. Erleben Sie am Montag, 02.10.2023 in der Stadthalle Alte Kelter die mitreißenden Gesangskünste von Franziska Kleinert, Andre Deininger, Anja Beck-Harth, Jenny Oberst-Harth, James Boyle, Marlon Lee Newman, Sophie Buchmann, Melanie Volkelt, Guido Westermann und Andreas Böttcher. Gemeinsam werden sie die Bühne der Alten Kelter in Besigheim zum Beben bringen. In Begleitung eines charismatischen Moderators erwartet Sie ein magisches Konzertereignis voller unvergesslicher Momente. Tauchen Sie ein in die faszinierende Atmosphäre und lassen Sie sich von den außergewöhnlichen Talenten verzaubern.

Saalöffnung ist um 19:00 Uhr. Ab 20:00 Uhr präsentieren sich „The Voices“ und die Musikschule Besigheim präsentiert ab 19:30 Uhr ein Vorprogramm. Dabei stellen sich Schüler aus der Klavierklasse von Jenia Keller sowie die Big Band unter der Leitung von Jörg Weiß vor. Als besonderer Höhepunkt werden 46 Kinder aus den Gesangsklassen von Karin Schöllhorn und Daniel Neumann-Schwarz gemeinsam mit Franziska Kleinert deren Hit „Kinderaugen“ singen. Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets und erleben Sie einen unvergleichlichen Abend, der Ihre Sinne mit außergewöhnlicher Musik berührt. Tickets gibt es über LIVEMACHER.DE



Vorprogramm ab 19:30 Uhr durch die Musikschule Besigheim:
Mit Schülern aus der Klavierklasse von Jenia Keller sowie der Musikschul Combo unter Leitung von Jörg Weiß
Zusätzlich singen Schülerinnen aus den Gesangsklassen von Karin Schöllhorn und Daniel Neumann-Schwarz
beim Song „KINDERAugen“ gemeinsam mit FRANZISKA KLEINERT.



ERLEBEN SIE EINEN ABEND MIT
10 AUßERGEWÖHNLICHEN STIMMEN VON
"THE VOICE OF GERMANY"
TALENTEN!
MONTAG 02.10. STADTHALLE ALTE KELTER
BESIGHEIM
TICKETS AN ALLEN VVK-STELLEN & UNTER LIVEMACHER.DE

Plakat: Livemacher/Franziska Kleinert/MSB

Konzert mit Karin Schöllhorn, Jenia Keller & Hans Tübinger: „Gefühlswelten“

Am Sonntag, den 08. Oktober findet um 18:00 Uhr in der Musikschule Besigheim ein Konzert mit Karin Schöllhorn (Gesang), Jenia Keller (Klavier) und Hans Tübinger (Sprecher) statt. Unter dem Motto „Gefühlswelten“ erklingen Arien, Lieder und Songs aus verschiedenen Epochen. Dabei steht Musik im Mittelpunkt, die große Gefühle der Menschheit widerspiegelt.



Karin Schöllhorn, Jenia Keller und Hans Tübinger (v.l.) präsentieren musikalische Gefühlswelten

Karin Schöllhorn wurde in Leutkirch im Allgäu geboren. Die heute in Bietigheim lebende Diplom-Gesangslehrerin begann 1987 ihre Gesangsbildung in Rom. Sie unterrichtet seit April 2013 an der Besigheimer Musikschule, darüber hinaus auch als Lehrbeauftragte im Fach Gesang an der Musikhochschule in Stuttgart sowie der Pädagogischen Hochschule. Als freischaffende Konzertsängerin tritt sie im In- und Ausland auf.

Die Klavierlehrerin **Jenia Keller** unterrichtet seit 2007 an der Besigheimer Musikschule. Mehrere Preise und Auszeichnungen in Bulgarien, Belgien und Rumänien brachten ihr viele Engagements für Solo- und Orchesterkonzerte. Neben ihrer Unterrichtstätigkeit an der Musikschule Besigheim ist sie Mitglied des Baynov-Pianoensembles, das weltweit durch Konzerte und Aufnahmen bekannt ist.

Hans Tübinger studierte zunächst Blockflöte und Gambe am Konservatorium Straßburg. Nach einem Studienaufenthalt in Italien absolvierte er zusätzlich ein Sprecherzieherstudium an der Musikhochschule Stuttgart mit Pflichtfach Gesang. Seitdem ist er freischaffend als Tenor mit Gastverträgen in verschiedenen Chören und einer regen Konzerttätigkeit hauptsächlich im Oratorienbereich tätig.

Beim Konzert stehen bekannte und beliebte Melodien auf dem Programm. Ausgewählt wurden Kompositionen von Henry Purcell, Antonio Vivaldi, Johannes Brahms, Giacomo Puccini, Leonard Bernstein und anderen. Dabei werden mitunter auch schmachtende Werke von Karin Schöllhorn und Jenia Keller mit einem Augenzwinkern präsentiert. Hans Tübinger wird mit seiner sonoren Stimme und Anekdoten von Melodie zu Melodie führen. Der Eintritt ist frei.

Rückblick: Teilnahme von Schüler:innen an Veranstaltungen

Schüler:innen und Lehrkräfte der Musikschule Besigheim waren wieder bei Veranstaltungen musikalisch aktiv. Zum ersten Mal in der Geschichte des **Winzerfestes** nahm eine 32-köpfige Formation der Musikschule am Umzug teil. Jörg Weiß hat die Schüler:innen der Bläserklasse 4, die die Musikschule gemeinsam mit der Friedrich-Schelling-Schule Besigheim betreibt, zusammen mit der Jugendgruppe der Stadtkapelle in zahlreichen Proben auf dieses Ereignis vorbereitet. Schon im Juni lernten die Kinder die Titel „Let's play“ und „Basic Blues“ auswendig und trainierten zunächst im Steinhaus-Garten und dann auf dem Schulgelände der Friedrich-Schelling-Schule das Marschieren und gleichzeitige Musizieren. So bestens vorbereitet konnten die jungen Musiker:innen zum ersten Mal beim Winzerfest-Umzug teilnehmen.



Musikschule, Bläserklasse und Jugendgruppe vereint beim Winzerfest-Umzug

Selbstverständlich liefen „Täfelchen-Träger“ vor der Gruppe, auf denen die Symbole der Musikschule, der Friedrich-Schelling-Schule und der Jugendgruppe zu sehen waren. Auch Dirigent Jörg Weiß ließ es sich nicht nehmen und lief mit der Gruppe Baritonsaxophon spielend mit. Begeisterung und viel Applaus schlug den Musiker:innen beim langen Marsch vom Bahnhof durch die gesamte Innenstadt entgegen, waren sie doch die jüngsten Musiker:innen, die beim Umzug dabei waren. Als besondere Attraktion wurde der 10-jährige Tubist Matteo Asanov im Leiterwagen innerhalb Gruppe mitgezogen.



Gleich zwei Attraktionen: Dirigent Jörg Weiß mit dem Baritonsaxophon und Matteo Asanov mit der Tuba im Leiterwagen

In Gemmingen wurde die neue **Kindertagesstätte am Holzplatz** unter großer öffentlicher Beteiligung eingeweiht. Frei nach dem Motto „Mit Musik geht alles besser“ haben Marie und Noah Schweiker sowie Marisa Niederberger gemeinsam mit Michael Zeh zwei Lieder einstudiert, die sie vor dem neuen Gebäude zum Besten gaben. In der nicht alltäglichen Besetzung zwei Saxophone und eine Posaune spielten sie „Auf der Mauer, auf der Lauer“ sowie den „Basic Blues“. Auch sie erhielten viel Applaus von den Gästen.



Noah und Marie Schweiker sowie Marisa Niederberger bei der Einweihung der KiTa am Holzplatz
Fotos: MSB

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Walheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,
74399 Walheim, Hauptstraße 68,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07264 70246-70,
brackenheim@nussbaum-medien.de